

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Wolfenbüttel

Die vom Rat der Stadt Wolfenbüttel am 11.05.2016 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 115 Abs. 1 i. V. m. § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wolfenbüttel am 18.05.2016 unter dem Aktenzeichen: I/104 Kn erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan (hier: Nachtragsstellenplan) liegen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.06.2016 bis einschließlich 10.06.2016 zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtmarkt 6, Zimmer S1 - 347, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister
I. V.
gez. Foraita / 1.Stadtrat

Wolfenbüttel, den 31.05.2016
II/201.2/Fr